

Ausschussdrucksache
(24.05.2023)

Inhalt

Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
am 1. Juni 2023 zur

Unterrichtung durch die Landesregierung
Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)
- Drucksache 8/1804 -

hier:

1. Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
2. Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
3. Mecklenburgisches Staatstheater GmbH
4. Aktenvermerk des Sekretariates

Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?
- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?
- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?
Empfehlung: Einhalten aller Kriterien, die Invest in MV bei öffentlichen Ausschreibungen abfragt:
- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?
- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
- 6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?
- 7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
- 8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?

Das Thema ‚Nachhaltigkeit in der Produktion‘ wird in den kommenden Jahren eine herausragende Bedeutung haben. Die Invest in MV wird die sich aus diesem Transformationsprozess ergebenden Chancen für Investoren und Industrieunternehmen aufzeigen und begleiten.

- 9) Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?

Obwohl die Verfügbarkeit von Fachkräften knapper wird, konnte Invest in MV qualifizierte Mitarbeiter/-Innen rekrutieren.

10) Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?

Die Entlohnung erfolgt gemäß TV-L.

11) Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?

Positiv: Die Stellen bei der Invest in MV sind zu 2/3 mit Frauen und 1/3 mit Männern besetzt.

12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?

Nein.

13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?

14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?

15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?

16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?

17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?

b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?

19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?

Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?

Die Landgesellschaft M-V mbH macht in geringem Umfang, insbesondere zur Urlaubsvertretung, von Leiharbeit Gebrauch. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse zum Umfang von Leiharbeit bei öffentlichen Unternehmen vor.

- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?

Die Landgesellschaft M-V mbH macht in geringem Umfang von Subunternehmen Gebrauch, dies erfolgt eher projektbezogen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse zum Umfang vor.

- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?

Die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben werden als ausreichend angesehen.

- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

Hierzu können keine Angaben gemacht werden.

- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Der Aufsichtsrat der Landgesellschaft M-V mbH erhält mit Ausnahme der Erstattung von Reisekosten keine Vergütung. Eine Praxis zu Aufsichtsratsvergütungen der Unternehmen mit Landesbeteiligung ist im Übrigen nicht bekannt.

- 6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

Eine branchenübliche Vergütung ist wünschenswert, auch um die Gesellschaften mit Landesbeteiligung marktfähig zu halten, um entsprechende

Resonanz bei der Ausschreibung von Geschäftsführerpositionen zu erhalten. Gesellschaften mit Landesbeteiligung, die jedoch nicht vom Landeshaushalt abhängig sind, sollten eine angemessene Vergütung mit den Geschäftsführern vereinbaren können. Eine Schlechterstellung der Geschäftsführungen der öffentlichen Unternehmen bzgl. der Vergütung gegenüber z.B. der freien Wirtschaft sollte vermieden werden, um die Attraktivität dieser Positionen zu erhalten und auch künftig die bestmöglichen Bewerber einstellen zu können. U.a. sind Altersvorsorgevereinbarungen bei Geschäftsführungen von Unternehmen mit Landesbeteiligung nicht möglich. Für eine bisher übliche Dynamisierung der Geschäftsführervergütung sind anderweitige Regelungen angekündigt. Die Vergütung der Geschäftsführer der Landgesellschaft unterliegt durch vertragliche Vereinbarung dem Transparenzgebot.

- 7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Eine Praxis bzgl. der Vergütung der Geschäftsführung von Unternehmen in Landesbeteiligung ist nicht bekannt. Die Erfahrungen aus Sicht der Landgesellschaft M-V mbH sind in Ziff. 6 dargestellt. Bisher wurden die Vergütungen mit dem Fachressort abgestimmt und anschließend fand eine Verständigung zwischen Fachressort und Beteiligungsmanagement statt. Geschäftsführungen von Unternehmen mit Landesbeteiligung sollten gegenüber Geschäftsführungen von vergleichbaren Unternehmen nicht schlechter gestellt werden z.B. bzgl. der Höhe der Vergütung, Altersvorsorge usw..

- 8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?

Die Auftragslage wird sich in einigen Geschäftsfeldern der Landgesellschaft verändern. Ursache hierfür sind sich verändernde gesetzliche/politische Rahmenbedingungen, aber auch verändertes Förderverhalten der EU für Bereiche wie die Flurneuordnung. Des Weiteren steht in Größenordnung der Generationenwechsel für viele Bereiche des Unternehmens bevor.

- 9) Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?

Die Fachkräftegewinnung wird eine große Herausforderung, da viele Arbeitgeber um ein und dieselben Arbeitnehmer werben. Schon jetzt ist es zunehmend schwieriger, für offene Stellen im Unternehmen gerade in den Bereichen Erneuerbare Energien oder Moor- und Klimaschutz geeignete Fachleute zu finden.

- 10) Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?

Die Entlohnung bei der Landgesellschaft M-V mbH erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (TV-L). Dieser findet in unserem Unternehmen als Haustarif Anwendung.

- 11) Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?

Die Landgesellschaft M-V mbH beschäftigt zu 56% Frauen, in der Führungsebene sind 35% Frauen tätig. Das Unternehmen wird von einer Geschäftsführerin und einem Geschäftsführer geleitet.

- 12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?

Die Landgesellschaft M-V mbH ist ab dem Jahr 2025 bezogen auf den Jahresabschluss 2024 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet.

- 13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?

Hierzu ist derzeit noch keine Aussage möglich.

- 14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?

Hierzu sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

- 15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?

Hierzu ist derzeit noch keine Aussage möglich.

- 16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?

Eine Aussage hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

- 17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

In Mecklenburg-Vorpommern wird, nachdem ursprünglich das Beteiligungsmanagement im jeweiligen Ressort dezentral angesiedelt war, derzeit ein zentrales/kooperatives Beteiligungsmanagement eingeführt. Beurteilt werden kann lediglich die Zusammenarbeit mit Landwirtschafts- und Finanzministerium in der Vergangenheit. Diese hat immer reibungslos geklappt. Zu Entwicklungen in anderen Bundesländern ist eine Aussage nicht möglich.

- 18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

- a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?
- b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?

Hierzu können keine Aussagen getroffen werden.

- 19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Beteiligungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Beteiligungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?

Hierzu liegen der Landgesellschaft M-V mbH keine Erkenntnisse vor.

- 20) Welche konkreten Kritikpunkte können Sie am aktuellen Beteiligungsmanagement und der Darstellung im Beteiligungsbericht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern feststellen und wie ließen sich diese Kritikpunkte ausräumen?

Konkrete Kritikpunkte können nicht benannt werden, da das zentrale Beteiligungsmanagement erst im Aufbau befindlich ist. Die bisherige Zusammenarbeit mit Landwirtschafts- und Finanzministerium kann aus Sicht der Landgesellschaft M-V mbH nur positiv bewertet werden.

- 21) Welche Anmerkungen können Sie zu den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns angekündigten und im Beteiligungsbericht niedergeschriebenen Änderungen am Beteiligungsmanagement des Landes machen?

Der Prozess der Veränderung des Beteiligungsmanagements wurde erst begonnen. Erfahrungen liegen bisher nicht vor, daher sind Anmerkungen dazu nicht möglich.

- 22) Welche konkreten Punkte sollten die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zwangsläufig im Blick behalten, um mit ihren Entscheidungen ein zukunftsfestes Beteiligungsmanagement begünstigen zu können?

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich.

- 23) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Steuerung über ein Beteiligungsmanagement für die Politik und Verwaltung und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?

Die Steuerung der Gesellschaften erfolgt in der Regel durch die Geschäftsführung und die Aufsichtsgremien. Dort sollten kompetente Akteure eingesetzt werden.

- 24) Wie können Politik und Verwaltung Ihrer Einschätzung nach über ein wirksames Beteiligungsmanagement Strategien, Ziele und Kennzahlen entwickeln?

Dies wird wohl nur bei Gesellschaften möglich sein, die Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten, nicht jedoch bei Gesellschaften ohne Abhängigkeit vom Landeshaushalt. Ziele und Strategien ergeben sich i.d.R. aus den satzungsgemäßen Aufgaben der Unternehmen und dem Marktgeschehen.

- 25) Wie kann eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen für Politik und Verwaltung aussehen?

Satzungsgemäß erfolgen die Berichterstattung und damit die Rechenschaftslegung gegenüber dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Landgesellschaft M-V mbH erhält quartalsweise Berichterstattungen durch die Geschäftsführung. Dies wird als ausreichend angesehen.

- 26) Halten Sie eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem für sinnvoll und wie kann dies praktikabel und zielführend umgesetzt werden?

s. Ziff. 25

- 27) Welche Möglichkeiten der Kooperation, Synergienutzung und Optimierungspotenziale erkennen Sie anhand des Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Kooperationen und Synergien kommen nicht anhand des Beteiligungsberichtes zustande, sondern resultieren aus den operativen Geschäftsbereichen der einzelnen Gesellschaften. Diese werden themenbezogen unabhängig vom Beteiligungsbericht umgesetzt.

- 28) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Verbesserung im Public Corporate Governance Kodex in Bezug auf Diversität sowie in Bezug auf Risikomanagement und Compliance?

Die Landgesellschaft M-V mbH führt ein Risikomanagement gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) durch. Die Geschäftsleitung der Landgesellschaft hat Maßnahmen zur Korruptionsprävention ergriffen und einer Organisations- und Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfungsrichtlinie Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern (KorRL M-V) dokumentiert.

- 29) Welche Einschätzung können Sie aus dem Beteiligungsbericht abgeben zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Beteiligungen und deren Resilienz?

Einschätzungen anhand des Beteiligungsberichts stehen den Unternehmen in Landesbeteiligung nicht zu.

- 30) Welche Potenziale oder welchen Professionalisierungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Unternehmensführung und der Aufsicht der Beteiligungen?

Das Unternehmen Landgesellschaft M-V mbH wird durch eine professionelle Geschäftsführung geführt. Die Aufsicht der Beteiligung obliegt der Landesregierung, ebenso die Einschätzung von deren Potenzialen und Professionalisierungsbedarfen.

- 31) Bietet der Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, beispielsweise im Vergleich mit den sehr detaillierten und umfangreichen Beteiligungsberichten vieler großer Städte, einen ausreichend umfassenden Überblick und genügend Informationen über die Beteiligungen des Landes, um dem Landtag eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen?

Hierzu liegen der Geschäftsführung keine Kenntnisse vor.

- 32) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Beteiligungsbericht des Landes bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen Informationen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie Erläuterungen zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage, die in Beteiligungsberichten sonst üblich sind, praktisch vollkommen fehlen?

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten fehlt bereits die Vergleichbarkeit der Unternehmen mit Landesbeteiligung.

- 33) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung des strategischen Beteiligungscontrollings, darunter unter anderem Portfoliosteuerung, Festlegung strategischer Ziele, Festlegung von Regeln der Unternehmenssteuerung und -führung sowie Festlegung von Vorgaben für Funktion, Aufgaben und Organisation des Beteiligungsmanagements, zu ermöglichen?

s. Ziff. 32

- 34) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung der operativen Beteiligungssteuerung, darunter unter anderem Planungs-, Realisations-, Überwachungs-, Transparenz- und Informationsfunktion einschließlich Beteiligungscontrolling und Berichtswesen, Chancen- und Risikomanagement sowie Qualitätsmanagement, zu ermöglichen?

Eine Beurteilung ist nicht möglich.

- 35) Gibt es weitere Informationen oder Ergebnisse der Tätigkeit des Beteiligungsmanagements, die Ihrer Einschätzung nach im Beteiligungsbericht des Landes dargestellt werden sollten?

Hierzu kann die Geschäftsführung keine Einschätzung abgeben.

- 36) Ist Ihrer Einschätzung nach mit einem umfangreicheren und detaillierteren Beteiligungsbericht für die Beteiligungen und das Beteiligungsmanagement ein unzumutbar höherer Aufwand verbunden, sofern die Möglichkeiten digitaler und automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung ausgeschöpft werden?

Eine Beurteilung ist nicht möglich.

- 37) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Beteiligungsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement?

s. Ziff. 21

- 38) Kann damit eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der Steuerung der Beteiligungen erreicht werden?

s. Ziff. 21

Fragen zur IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

- 39) Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 40) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 41) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 42) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 43) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie für das Land durch die seitens der Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?
- 44) Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 45) Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?

- 46) Wie wären die Perspektiven für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 47) Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?
- 48) Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 49) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 50) Wie kann die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

Fragen zur DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- 51) Wie stellen sich für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 52) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 53) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 54) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 55) Wie kann die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?
- 56) Besteht Ihrer Einschätzung nach in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung?
- 57) Wenn dem so ist, welche Gründe sehen Sie dafür?
- 58) Welche politischen Maßnahmen wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

- 59) Auf welche Weise könnte die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

Fragen zur Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- 60) Wie stellen sich für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?

Steigende Lebensmittelpreise, hohe Energiekosten, Zinserhöhungen: Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine sind die monatlichen Inflationsraten weiter gestiegen. Im September, Oktober und November 2022 betragen sie jeweils 10 Prozent. Seitdem liegen die Preissteigerungsraten bei rund 8,5 Prozent. Grund für den leichten Rückgang sind vor allem die wieder sinkenden Energiepreise. Sie waren der Haupttreiber der Inflation im letzten Jahr. Energieeinsparungen und ein milder Winter dämpfen die Nachfrage nach fossilen Energieträgern – und das wirkt wiederum inflationssenkend.¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland wuchs preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 %.²

Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr um knapp 4 700 bzw. um 0,6 Prozent (Deutschland: + 1,3 Prozent).³

Im Jahresdurchschnitt 2022 sind die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte insgesamt um 32,9 % gegenüber 2021 gestiegen. Das war die höchste Veränderung im Jahresdurchschnitt seit Beginn der Erhebung im Jahr 1961.

Die pflanzlichen Erzeugnisse verteuerten sich um 27,7 %. Diese Steigerung ist vor allem auf erhöhte Preise für Getreide (+42,4 % gegenüber 2021) infolge des Kriegs in der Ukraine zurückzuführen.

Die Preise für tierische Erzeugnisse verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2022 im Vergleich zu 2021 um 36,8 %. Dieser Preisanstieg ist unter anderem durch einen starken Anstieg der Milchpreise (+44,8 %) aufgrund eines knappen Rohmilchangebots verursacht worden.⁴

Gründe für die Investitionszurückhaltung in der Landwirtschaft sind vor allem unklare politische und gesetzgeberische Rahmenbedingungen und damit fehlende Planungssicherheit.

Ab 2023 startet M-V mit einer neuen AFP-Richtlinie in die neue Förderperiode. Die dazu erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sollen bis Ende des zweiten Quartals 2023 vorliegen.

¹ narr.de/blog/post/inflation-2023-was-erwartet-uns

² statista.com/statistik/daten/studie/1252/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-je-einwohner

³ [LAIV-MV.de/ Presse-und Service/ Pressemitteilung Nr. 19/2023 vom 16.03.2023](https://LAIV-MV.de/Presse-und-Service/Pressemitteilung-Nr.-19/2023-vom-16.03.2023)

⁴ destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/02/PD23_056_61211.html

- 61) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?

Die Gesellschaft konnte in den genannten Jahren positive Geschäftsverläufe verzeichnen. Auch im Jahr 2022 war die Ertragslage positiv, negative Auswirkungen hatte der Sondereffekt Nord Stream 2.

- 62) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?

Das Flächenmanagement der Landgesellschaft M-V mbH dient der Verbesserung der Agrarstruktur, der Beschaffung von Flächen für Vorhaben im öffentlichen Interesse und der Lösung von Landnutzungskonflikten. Auch in den Jahren 2019 bis 2022 war es ein bedeutendes Geschäftsfeld in der Tätigkeit der der Gesellschaft.

Der Gesamtumsatz der Abteilung Grundstücksverkehr (GV) konnte auch im Jahr 2022 weiter anwachsen, in erster Linie bedingt durch einen Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen im Umlaufvermögen.

Die seit 1992 nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (§ 56 LwAnpG) von der Landgesellschaft M-V mbH bearbeiteten 115 Flurneuerungsverfahren umfassen eine Gesamtfläche von ca. 155.000 ha. Diese Fläche entspricht ca. 30 % der insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern angeordneten Flurneuerungsverfahrensfläche und 11, % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes. Die im Geschäftsjahr 2022 erzielte Gesamtleistung ist im Wesentlichen das Ergebnis aus der Bearbeitung der für die auslaufende EU-Förderperiode schon übertragenen Verfahren sowie Teilleistungsschritten aus einem von einem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur bereits angearbeiteten Verfahren. Die fehlende Übertragung von neuen Flächenverfahren und der zeitliche Mehraufwand durch die andauernden Probleme bei der Anwendung der Spezialsoftware LEFIS führten dazu, dass die geplante Gesamtleistung nicht erreicht wurde.

Der Umsatz der Vermessungsabteilung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ist gegenüber dem niedrigen Vorjahresniveau gesunken. Die Erlöse resultieren nur noch zu ca. 29 % aus Vermessungsleistungen in laufenden Flurneuerungsverfahren. Ca. 43 % der Erlöse wurden aus hoheitlichen Vermessungen (Zerlegungen, Grenzfeststellungen und Gebäudeeinmessungen) erzielt. Sonstige Werkverträge mit öffentlichen Auftraggebern erbrachten ca. 16 % der Erlöse im Jahr 2022.

Die Gesamtleistung der Abteilung Agrarstruktur lag im Jahr 2022 deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die Förderung von Investitionen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm wird nach wie vor auf stabilem Niveau des Mittels der Vorjahre nachgefragt. Förderungen nach anderen Programmen sind von den Landwirten hingegen in nur geringem Umfang nachgefragt worden.

Zur Kompensation fehlender Aufträge im landwirtschaftlichen Bauen im bisherigen Umfang wird die Tätigkeit der Bauabteilung auf kommunale Bauten, im geringen Umfang außerlandwirtschaftliches Bauen sowie die

Zusammenarbeit im Unternehmensverbund mit der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH ausgeweitet.

Die Umsatzerlöse der Abteilung Moorschutz/Kompensation resultieren im Jahr 2022 vorwiegend aus dem Verkauf von Ökopunkten und der Renaturierung des Polders Bargischow. Dem gegenüber stehen Kompensationsverpflichtungen, Überschussbeteiligungen von Ökopartnern, die Wertberichtigung der Forderung gegenüber NSP2 und die Aufwendungen aus dem Abgang im Anlagevermögen für die Flächen des Polders Bargischow.

In der laufenden Förderperiode bearbeitet die LGMV insgesamt 10 Projekte entsprechend der Naturschutzförderrichtlinie (NatSchFöRL M-V) Die Tätigkeiten erstrecken sich über die Vorbereitung und die Umsetzung von Moorrenaturierungsmaßnahmen bis hin zum gezielten Erhalt und die Förderung von Arten und ihren Habitaten entsprechend der FFH-Richtlinie.

Einen Beitrag zum Klimaschutz kann auch die nasse Bewirtschaftung von Moorflächen leisten. In Kooperation mit der Universität Greifswald erfolgt in einem über 10 Jahre bewilligten Förderprojekt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, BMUV, die Erprobung unterschiedlicher Anbauverfahren, Erntetechniken sowie der Anschluss an geeignete Verwertungsmöglichkeiten der Erntemassen. In diesem Zusammenhang steht außerdem die Mitwirkung am Aufbau einer Moorbodenschutzagentur für das Land M-V im Fokus, um die nasse Bewirtschaftung bekannter zu machen und mehr Beiträge zum Klimaschutz als mit den bisher handelnden Akteuren zu erhalten.

Das Unternehmen verfügt über eine solide Eigenkapitalausstattung.

- 63) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?

Der An- und Verkauf landwirtschaftlicher Flächen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die Bodenbevorratung zur Sicherung der Bewirtschaftungsflächen landwirtschaftlicher Betriebe und zur Lösung von Landnutzungskonflikten wird weiterhin eine wichtige Bedeutung einnehmen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist am landwirtschaftlichen Bodenmarkt ein Ende des starken Preisauftriebs und eine Phase stagnierender Kaufpreise erkennbar. Die wirtschaftlich schwierige Situation vieler Landwirtschaftsbetriebe, ordnungsrechtliche Vorgaben und zu erwartende sinkende EU-Flächenbeihilfen sind einerseits dafür Gründe. Andererseits ist zu erwarten, dass durch die fortschreitende Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Infrastruktur-, Natur-, Klima- und Moorschutzmaßnahmen sowie für Erneuerbare Energien-Projekte weiterhin Investitionen in Grund und Boden begünstigen. Mit einer vorausschauenden, vorsichtigen Kalkulation der Ankaufpreise wird einem möglichen Risiko begegnet.

In den nächsten Jahren sind in erheblichem Umfang Flächensicherungen für die Umsetzung geförderter Natur- und Klimaschutzmaßnahmen

durchzuführen. Diese Maßnahmen sind bis zum Ende der laufenden EU-Förderperiode abzuschließen. Um die Verpflichtungen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, werden erhebliche Anstrengungen zur Sicherung benötigter Flächen zu tätigen sein, dies bietet, unter Beachtung agrarstruktureller Belange, Chancen für die LGMV als Dienstleister für die Flächenbeschaffung und Projektsteuerung.

Die Verwaltung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen wird auch in den kommenden Jahren den Tätigkeitsschwerpunkt der Abteilung Grundstücksverkehr bilden und ist vertraglich langfristig gesichert. Verstärkt werden natur- und umweltschonende Bewirtschaftungsformen und –auflagen in den Pachtverträgen verankert und Flächen für Natur- und Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Das erfordert bei zu erwartender tendenziell sinkender Vergütung erhöhten Kontroll- und Bearbeitungsaufwand.

Im Rahmen der Energiewende werden in M-V neue Windeignungsgebiete und Gebiete für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen planerisch ausgewiesen. Um die Wertschöpfung weitgehend im Land zu halten und eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen, wird von Seiten der Landesregierung ein hohes Maß an Kommunal- und Bürgerbeteiligung angestrebt. Die Landgesellschaft M-V mbH setzt eigene und von ihr verwaltete Flächen des Landes, die für den Bau von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien überplant werden, dafür ein, die Kommunal- und Bürgerbeteiligung zu fördern. Die Landgesellschaft hat im Jahr 2017 in ein Windprojekt investiert und plant auch weiterhin die Beteiligung an Windenergieprojekten.

Seit einigen Jahren werden neben der Bearbeitung von Flurneuerordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG zunehmend auch Leistungen für Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Flächensicherung) erbracht. Nach Aussagen der oberen Flurneuerordnungsbehörde ist in der auslaufenden EU-Förderperiode und der Zeit der n+2-Regelung jedoch weder mit Aufträgen zur Bearbeitung neuer Verfahren nach dem LwAnpG noch gem. § 86 FlurbG zu rechnen.

Wie die Abteilung Flurneuerung ist auch die Vermessungsabteilung von der Einleitung neuer Verfahren und der damit verbundenen Beauftragung von Vermessungsleistungen abhängig. Außerhalb von Flurneuerordnungsverfahren bestehen aufgrund der gesetzlich eingeschränkten Befugnisse nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten. Bereits seit Ende 2018 werden durch die Vermessungsabteilung tauschwillige Landwirtschaftsbetriebe bei der Antragstellung und Durchführung von freiwilligen Landtauschverfahren unterstützt. Damit hat sich in geringem Umfang ein zusätzliches Betätigungsfeld erschlossen. Ein weiteres Betätigungsfeld ergibt sich aus den umfangreichen Erfahrungen der Vermessungsabteilung zur Ermittlung von Verfahrensgebietsgrenzen in Flurneuerordnungs- und Bodenordnungsverfahren. Nur durch die Vergabe neuer Flurneuerordnungsverfahren in ausreichender Anzahl mit Beginn der neuen EU-Förderperiode können die Abteilungen Flurneuerung und Vermessung personell und wirtschaftlich ausgelastet werden.

Die Landgesellschaft M-V mbH ist weiterhin deutlicher Marktführer in M-V bei der Betreuung geförderter landwirtschaftlicher Investitionsvorhaben und profitiert dabei von ihren langjährigen Erfahrungen und dem Know-how ihrer Mitarbeiter. Die Investitionsbereitschaft der Landwirte ist nach wie vorgegeben. Die Anhebung des einzelbetrieblich möglichen förderfähigen Investitionsvolumens hat dem regelmäßig zum Ende einer Förderperiode gegebenen Auftragsrückgang entgegengewirkt. Gleichwohl sorgen wirtschaftliche und agrarpolitische Unsicherheiten für eine gewisse Zurückhaltung bei Investitionen und bilden Unsicherheitsfaktoren bezüglich der Umsetzung geplanter Vorhaben durch die Landwirte. Investitionsschwerpunkte sind die Geflügel- und Milchviehhaltung sowie die Erweiterung der Gülle- und Gärrestlagerkapazität. Die bisherige und für die Zukunft weiter angedachte Umlagerung von Teilen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes (Technik, Schweine, Puten) in Bundesförderprogramme ohne Betreuerpflicht hat bereits jetzt zu einem Auftragsrückgang geführt, der sich zukünftig höchstwahrscheinlich verstärken wird.

Die Förderung nach anderen Richtlinien wie z.B. der Diversifizierungs-RL oder der Richtlinie zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung werden von den Landwirten nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Dennoch ist hier ein ergänzendes Geschäftsfeld gegeben. Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Hochbau bietet hier – wie auch im Bereich des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes - Synergieeffekte.

Von der Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ werden weitere Aufträge im Bereich Klimaschutz bearbeitet (Klimaschutzkonzepte, Wärmenutzungskonzepte usw.) und weiterhin akquiriert. Zusätzliche Aufgaben für die Umsetzung von Projekten für die Nutzung von Erneuerbare Energien werden erwartet. Daher ist es wichtig, für die Arbeitsgruppe neue Mitarbeiter gewinnen zu können.

Die Anzahl der Aufträge im landwirtschaftlichen Bereich und das Investitionsvolumen sind auf gleichbleibend geringem Niveau. Die Marktsituation im Bereich Landwirtschaftsbau ist weiterhin kritisch, jedoch wird für die Zukunft aufgrund des bestehenden Investitionsstaus eine wieder steigende Auftragslage erwartet. Auf Grund von gesetzlichen Anforderungen und entsprechender Förderung wird der Zubau von Wirtschaftsdüngerlager stark nachgefragt.

Die Ingenieurleistungen im außerlandwirtschaftlichen und Energiebereich kompensieren die rückläufigen Aufträge im Agrarbereich allerdings nicht.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Landgesellschaft ist die Umsetzung von Projekten der Flächenagentur gemäß ÖkokontoVO M-V. Stetige Anfragen von Investoren aus allen Landesteilen zum Erwerb von Kompensationsflächenäquivalenten zeigen das starke Marktinteresse. Wirtschaftliche Risiken werden vor allem in dem teilweise recht erheblichen Vorfinanzierungsbedarf und in den langfristig zu sichernden Aufwendungen für den Erhalt und die Pflege der umgesetzten Maßnahmen gesehen. Dem wird durch sorgfältige Kalkulation und frühzeitige vertragliche Bindung der Kompensationsverpflichteten entgegengewirkt. An die Erarbeitung der

Antragsunterlagen für neue Ökokontoprojekte werden zunehmend umfangreichere Anforderungen gestellt, die insbesondere die Vorbereitungstätigkeiten bis zur Stufe der Zustimmung erweitern. Hier erweisen sich frühzeitige Gespräche mit den Behörden als unabdingbar, um den Umfang der geforderten Unterlagen und ggf. Kartierungen entsprechend abzustimmen und rechtzeitig erarbeiten (lassen) zu können. Auch in der Flächenverfügbarkeit zeigen sich immer wieder Grenzen. Die Bereitschaft von Landwirtschaftsbetrieben, angepasste Flächenbewirtschaftung im Rahmen von Ökokontoprojekten vorzunehmen, nimmt hingegen zu.

Im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung von Moorschutzprojekten innerhalb der laufenden Förderperiode zeigte sich der weiterhin hohe Bedarf an Vorhaben, die nach der Naturschutzförderrichtlinie des Landes entwickelt werden können. Maßgeblich sind die Bedingungen zur Umsetzung derartiger Projekte, insbesondere bezüglich der Vergabe, der Kostendeckung, der Gewährleistungspflichten sowie der Absicherung der Nachsorge für umgesetzte Maßnahmen. Diese werden für jedes Projekt im Vorfeld geklärt, um die Risiken für die Landgesellschaft zu minimieren.

Generell rückt das Thema Klimaschutz zunehmend ins Zentrum des Interesses. In M-V stammt ein Drittel aller CO₂-Emissionen aus trockengelegten Mooren. Hier herrscht in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein großer Handlungsbedarf, bei dem auch die Landgesellschaft M-V mbH mit ihren vielfältigen Erfahrungen aus Moorschutzprojekten gefragt sein dürfte. Dies zeigt sich u.a. an der großflächigen geplanten Erprobung einer klimafreundlichen, nassen Bewirtschaftung (Paludikultur) auf insg. ca. 900 ha, die die Landgesellschaft momentan als Bundespilotprojekt betreut und über dieses mit weiteren Pilotvorhaben in anderen Bundesländern (Bayern, Brandenburg, Schleswig-Holstein) im Austausch steht. In diesem Rahmen ist die Einrichtung einer Moorbodenschutzagentur für das Land M-V vorgesehen, die beraten und Moorschutzprojekte im Land forcieren und unterstützen soll. Unterstützend dafür arbeitet auch das Projekt „MoKKA“, in dem es um den Kapazitätsaufbau für den Moorschutz landesweit geht und in dem die Bereiche Optimierung und Effizienzsteigerung in der Projektplanung und –umsetzung, Verfahrensoptimierung, Wissenstransfer, Stärkung des Moorschutzes in der Aus- und Weiterbildung sowie Akzeptanzförderung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung im Vordergrund stehen. In diesem Verbundprojekt und mit Bundesmitteln gefördertem Vorhaben arbeitet die Landgesellschaft unterstützend mit der Succow-Stiftung und der Ostseestiftung zusammen.

Die sich daraus ergebenden Chancen müssen durch ein Risikomanagement begleitet werden, um finanzielle Risiken für die Landgesellschaft zu minimieren.

Für das Jahr 2023 ist die Grundausslastung der Abteilung Stadt- und Regionalmanagement durch bestehende Verträge noch gesichert. Die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und damit Referenzen im Bereich des LEADER-Regionalmanagements müssen jedoch als Wettbewerbsvorteil für die Neubewerbungen zur Fortführung der Leistungen ab 2023 bzw. 2024 genutzt werden. Hauptrisiko wird hierbei sein, die erforderlichen Honorare durchzusetzen.

Gleichzeitig wird es darauf ankommen, weitere Aufträge zu akquirieren, obwohl dies mit einem hohen Aufwand durch eine meist umfangreiche Angebotserstellung im Rahmen von Ausschreibungen verbunden ist. Ein grundsätzliches Risiko für die Durchführung von bisherigen Leistungsschwerpunkten wird in den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen gesehen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine und die Zwänge der Energiewende führen zu finanziellen Umverteilungen und Einschränkungen bei potenziellen Auftraggebern, die Auswirkungen auf das Aufgabenfeld der Abteilung haben werden. Neben den Risiken sollten im Unternehmensverbund aber auch die Chancen analysiert werden, um so ggf. neue Aufgabenfelder zu erschließen.

Es werden, verbunden mit der verstärkten Hinwendung der Politik auf Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, zusätzliche Aufgaben für die Landgesellschaft M-V mbH erwartet. Aber auch Themen wie beispielsweise die Anpassung an den Digitalen Wandel, die Entwicklung von Klein- und Mittelstädten vor dem Hintergrund der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie Stadt-Umland-Kooperationen und die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen werden als künftige Aufgabenbereiche gesehen.

Von den politisch gesetzten, zukünftigen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunktsetzungen und der Leistungsfähigkeit der Kommunen wird die Nachfrage nach Beratungs- und Managementleistungen abhängen.

Die Suche nach qualifiziertem Personal als Ersatz für die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeitenden bleibt in den nächsten Jahren eine große Herausforderung. Das Unternehmen wird deswegen weiter das vorhandene Netzwerk zu den Hochschulen im Land pflegen. Insbesondere in der Bauabteilung und in der Abteilung Moorschutz/Kompensation sind Studierende der Hochschule Wismar und der Universität Greifswald über das Praktikum hinaus tätig gewesen, haben damit erste Berufserfahrungen gesammelt und die Mitarbeitenden in den Abteilungen unterstützt.

Im Unternehmen wird der Weiterbildung der Mitarbeitenden eine wichtige Bedeutung beigemessen. Zu fachspezifischen und abteilungsübergreifenden Themen wurden Inhouse-Seminare organisiert, aber auch Online- und Präsenzangebote wurden geschaffen.

- 64) Wie kann die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

Unabhängig davon, dass eine Landesstrategie 2030 hier nicht bekannt ist, wird auf die Ausführungen zu Ziff. 63 verwiesen.

Fragenkatalog

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021)**

- Drucksache 8/1804 -

- 1) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Leiharbeit Gebrauch?
Das Mecklenburgische Staatstheater macht seit etwa 4 Jahren von Leiharbeit überhaupt keinen Gebrauch mehr.
- 2) In welchem Umfang machen nach Ihrer Kenntnis öffentliche Unternehmen, insbesondere solche des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landesforstanstalt, von Subunternehmen Gebrauch?
Subunternehmen werden vom Mecklenburgischen Staatstheater im geringen Umfang (150.000 - 200.000 Euro Auftragsvolumen pro Jahr), insbesondere bei der technischen Unterstützung von Gastspielen, (z.B. Ludwigslust, Güstrow, Neustrelitz) genutzt.
- 3) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich des Gebrauchs von Leiharbeit und Subunternehmen machen?

- 4) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Aufsichtsräte machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?

- 5) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
Die Tätigkeit als Aufsichtsrat ist beim Mecklenburgischen Staatstheater nicht vergütet, da die Mitglieder des Aufsichtsrats von Ministerien entsandt bzw. ein freigestellter Betriebsrat sind.
- 6) Welche Vorgaben sollte Ihrer Auffassung nach die öffentliche Hand öffentlichen Unternehmen hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung machen, insbesondere zu deren Höhe und Publizität?
Publizität der Aufsichtsratsvergütung findet aktuell im Anhang des Jahresabschlusses statt und im Vergütungstransparenzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist angemessen.
- 7) Wie beurteilen Sie die Praxis mit Blick auf die Vergütung der Geschäftsführung in Unternehmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
Die Höhe der Vergütung ist zur Zeit angemessen. Die Gehälter werden mit Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat ausgehandelt. Die Höhe der

Geschäftsführungsgehälter entspricht in etwa den in Lübeck oder Osnabrück. In Kiel, Hamburg, Bremen oder Hannover werden 40% – 100% mehr bezahlt.

- 8) Vor welchen Herausforderungen steht Ihr Unternehmen in den kommenden Jahren?

Das Mecklenburgische Staatstheater wird –insbesondere seit der Corona Krise- ganz überwiegend durch Zuschüsse finanziert. Mehr als 80% der Aufwendungen sind Personalkosten. Von den ständigen Mitarbeitern des Mecklenburgischen Staatstheaters erhalten ca. 100 Mindestlohn oder Mindestgage. Zum 01.09. bzw. zum 01.10.2022 wurden Mindestgage bzw. Mindestlohn um 25% bis 30% erhöht. Allein dies verursacht im Kalenderjahr 2023 Zusatzkosten von 400.000 Euro.

Die Tarifierhöhungen im TVöD und im NV-Bühne bzw. TVK, die dem TVöD folgen, verursachen zusätzliche Personalkosten von 1,1 Mio. Euro im Jahr 2023 und 2,6 Mio. Euro im Jahr 2024. Hinzu kommen Preiserhöhungen bei anderen Lieferanten des Theaters (z.B. Verdoppelung des Stundesatzes für einen Feuerwehrmann von 28 Euro auf 56 Euro oder Erhöhung der Preise für IT von 220.000 Euro pro Jahr auf 400.000 Euro pro Jahr).

Diese Kostenerhöhungen übersteigen die durch den Theaterpakt garantierten Zuschusserhöhungen von 500.000 Euro pro Kalenderjahr erheblich. Deshalb ist es abzusehen, wann das Mecklenburgische Staatstheater –wie alle anderen Theater des Bundeslandes- in ernsthafte Finanzierungsschwierigkeiten kommt.

- 9) Wie beurteilen Sie die Fachkräftesituation und -gewinnung für Ihr Unternehmen?

Der Markt für Fachkräfte ist für das Mecklenburgische Staatstheater differenziert: Bei Künstlern gibt es keinen Fachkräftemangel. Es ist sogar tendenziell so, dass die Entlohnung für Künstler auf dem deutschen Arbeitsmarkt besser als in fast allen anderen europäischen Arbeitsmärkten ist. Seit dem Jahr 2022 drängen vor allem auch Künstler aus der Ukraine, Russland den baltischen Staaten auf den deutschen Arbeitsmarkt.

Schwieriger ist die Lage in den technischen Bereichen oder bei IT-Fachleuten. Dennoch gelingt es dem Mecklenburgischen Staatstheater nach wie vor, die allermeisten Stellen zu besetzen.

Seit Sommer 2022 hat das Mecklenburgische Staatstheater auf Sparpolitik umgestellt (siehe Antwort zu Frage Nummer 8). Deshalb wechseln gut ausgebildete Führungskräfte der zweiten Reihe zunehmend in größere Städte (z.B. Berlin, Leipzig, Hamburg, Bremen).

- 10) Erfolgt die Entlohnung in Ihrem Unternehmen nach Tarifvertrag?
Ja.

- 11) Wie beurteilen Sie die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen in Ihrem Unternehmen?

Die geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen ist je nach Abteilung unterschiedlich zu betrachten:

Im Künstlerischen Bereich ist die Balance zwischen weiblichen und männlichen Künstler:innen abhängig von den zu besetzenden Werken. Bemerkenswert ist, dass gerade die Staatskapelle viele Musikerinnen verpflichtet hat. Zunehmend wird darauf geachtet, dass auch im Bereich Regie mehr Frauen berücksichtigt werden – so werden im Musiktheater in der kommenden Spielzeit bei 6

Produktionen ein Mann und 5 Frauen Regie führen. In den vergangenen Monaten wurde von der Geschäftsführung darauf geachtet, gerade die Gehälter von Künstlerinnen signifikant anzuheben.

In den technischen Bereichen und den Werkstätten sind aufgrund gewachsener Berufsbilder weit überwiegend Männer angestellt.

Auf Leitungsebene (Direktor:innen) wurden mit Beginn der Intendanz Wegner/Schwandt 4 Frauen in Leitungspositionen gebracht. Dem stehen 6 Männer gegenüber. Zusätzlich sind die beiden Geschäftsführer Männer über 50. Fazit: Die Situation ist noch nicht ausgewogen, aber verbessert sich in den letzten beiden Spielzeiten, da die GF darauf achtet, Parität in Leitungspositionen und Vergütung zu erreichen.

- 12) Ist Ihr Unternehmen gesetzlich bereits heute beziehungsweise ab 2024 oder 2025 zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet?

- 13) Gibt es unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben eigene Ansätze zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und falls ja, woran orientieren sich diese?
Das Mecklenburgische Staatstheater gehört zu den ersten acht deutschen Kulturinstitutionen, die mit der Beauftragten für Kultur und Medien der Bundesregierung Nachhaltigkeit für deutsche Kulturinstitutionen entwickeln.
- 14) Falls Ihr Unternehmen entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht aufstellt:

Stellt Ihr Unternehmen den Nachhaltigkeitsbericht in Eigenregie auf oder wurde ein externes Unternehmen für die Beratung und Unterstützung beauftragt oder ist eine solche Beauftragung beabsichtigt?
Bericht wird in Eigenregie erstellt.
- 15) Welche Kriterien beziehungsweise Kennziffern werden in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt und gibt es aus Ihrer Sicht dort Verbesserungsbedarf?
Kriterien werden in Zusammenarbeit mit drei Bundesinstitutionen erst für die Theater entwickelt.
- 16) Welche Form der Publikation der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist geplant?

- 17) Welche Entwicklungen hat es im Bereich des Beteiligungsmanagements in den letzten Jahren allgemein, jedoch insbesondere auf der Ebene der Bundesländer, gegeben und wie bewerten Sie diese?

- 18) Welche konkreten Probleme sehen Sie aktuell im Beteiligungsmanagement der öffentlichen Hand im Allgemeinen?

a) Inwiefern sind diese Probleme auch in dem Beteiligungsbericht Mecklenburg-Vorpommerns zu finden?

b) Welche konkreten Lösungsvorschläge können Sie zur Beseitigung der Probleme anführen?

Bericht 2019-2021 ist nicht entscheidungsrelevant. Es gibt inzwischen andere Krisen, als 2019-2021.

19) Welche Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung im Bereich des Teilnehmungsmanagements der öffentlichen Hand sind aus Ihrer Sicht bisher kaum in die Praxis des Teilnehmungsmanagements auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen eingeflossen und wo könnten, Ihrer Einschätzung nach, die Ursachen hierfür liegen?

20) Welche konkreten Kritikpunkte können Sie am aktuellen Teilnehmungsmanagement und der Darstellung im Teilnehmungsbericht des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern feststellen und wie ließen sich diese Kritikpunkte ausräumen?

siehe Frage 18

21) Welche Anmerkungen können Sie zu den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns angekündigten und im Teilnehmungsbericht niedergeschriebenen Änderungen am Teilnehmungsmanagement des Landes machen?

22) Welche konkreten Punkte sollten die politischen Entscheidungsträger auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen zwangsläufig im Blick behalten, um mit ihren Entscheidungen ein zukunftsfestes Teilnehmungsmanagement begünstigen zu können?

23) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Steuerung über ein Teilnehmungsmanagement für die Politik und Verwaltung und wo findet diese Steuerung ihre Grenzen?

24) Wie können Politik und Verwaltung Ihrer Einschätzung nach über ein wirksames Teilnehmungsmanagement Strategien, Ziele und Kennzahlen entwickeln?

25) Wie kann eine turnusmäßige Überprüfung der Ziele und Kennzahlen für Politik und Verwaltung aussehen?

26) Halten Sie eine Befassung mit Quartalsberichten, Forecasts und Ähnlichem für sinnvoll und wie kann dies praktikabel und zielführend umgesetzt werden?

Ergänzend halte ich eine Information über die nach § 289 HGB und DRS 20 aufgestellten Lagebericht für sinnvoll.

- 27) Welche Möglichkeiten der Kooperation, Synergienutzung und Optimierungspotenziale erkennen Sie anhand des Beteiligungsberichtes des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

- 28) Welche Möglichkeiten sehen Sie für eine Verbesserung im Public Corporate Governance Kodex in Bezug auf Diversität sowie in Bezug auf Risikomanagement und Compliance?
Das Mecklenburgische Staatstheater arbeitet mit einem Risikomanagementsystem. Dies entspricht der Größe unseres Unternehmens.
- 29) Welche Einschätzung können Sie aus dem Beteiligungsbericht abgeben zu Risiken und Chancen sowie zur Agilität der Beteiligungen und deren Resilienz?

- 30) Welche Potenziale oder welchen Professionalisierungsbedarf sehen Sie hinsichtlich der Unternehmensführung und der Aufsicht der Beteiligungen?

- 31) Bietet der Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021, beispielsweise im Vergleich mit den sehr detaillierten und umfangreichen Beteiligungsberichten vieler großer Städte, einen ausreichend umfassenden Überblick und genügend Informationen über die Beteiligungen des Landes, um dem Landtag eine wirksame Kontrolle und eine strategische Steuerung der Beteiligungen zu ermöglichen?
- 32) Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im Beteiligungsbericht des Landes bei der Darstellung der einzelnen Unternehmen Informationen zu gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, zu Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf, zu Chancen und Risiken, zu Zielen und Strategien sowie Erläuterungen zur Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage, die in Beteiligungsberichten sonst üblich sind, praktisch vollkommen fehlen?
Diese Informationen liefert das Mecklenburgische Staatstheater im Rahmen eines Lageberichts.
- 33) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung des strategischen Beteiligungscontrollings, darunter unter anderem Portfoliosteuerung, Festlegung strategischer Ziele, Festlegung von Regeln der Unternehmenssteuerung und -führung sowie Festlegung von Vorgaben für Funktion, Aufgaben und Organisation des Beteiligungsmanagements, zu ermöglichen?
Sofern der Lagebericht der öffentlichen Unternehmen nach § 289 HGB und DRS 20 aufgestellt ist, sind alle relevanten Informationen vorhanden.
- 34) Welche zusätzlichen Informationen müsste der Beteiligungsbericht des Landes enthalten, um dem Landtag eine adäquate Beurteilung der operativen Beteiligungssteuerung, darunter unter anderem Planungs-, Realisations-,

Überwachungs-, Transparenz- und Informationsfunktion einschließlich
Beteiligungscontrolling und Berichtswesen, Chancen- und Risikomanagement
sowie Qualitätsmanagement, zu ermöglichen?

*Das Mecklenburgische Staatstheater hat keine Mitarbeiter die so qualifiziert
sind, dass sie die entsprechenden zusätzlichen Informationen fachgerecht zur
Verfügung stellen können.*

- 35) Gibt es weitere Informationen oder Ergebnisse der Tätigkeit des
Beteiligungsmanagements, die Ihrer Einschätzung nach im Beteiligungsbericht
des Landes dargestellt werden sollten?

- 36) Ist Ihrer Einschätzung nach mit einem umfangreicheren und detaillierteren
Beteiligungsbericht für die Beteiligungen und das Beteiligungsmanagement ein
unzumutbar höherer Aufwand verbunden, sofern die Möglichkeiten digitaler und
automatisierter Informationsübermittlung und Berichtserstellung ausgeschöpft
werden?

*Ja, ein solcher umfangreiche und detailliertere Beteiligungsbericht ist für das
Mecklenburgische Staatstheater mit einem unzumutbaren höheren Aufwand
verbunden. Wir glauben das im Quartalsberichtserstattung, Jahresabschluss
und vor allem im Lagebericht alle relevanten Informationen enthalten sind.
Bessere Informationen gibt es, wenn man die Lageberichte weitergibt.*

- 37) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Beteiligungsverwaltung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zu einem kooperativen Beteiligungsmanagement?

- 38) Kann damit eine Verbesserung des Beteiligungsmanagements und der
Steuerung der Beteiligungen erreicht werden?

Fragen zur IAG – Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH

- 39) Wie stellen sich für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH die
gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?

- 40) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise
Geschäftsverlauf?

- 41) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die
Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?

- 42) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Ihlenberger
Abfallentsorgungsgesellschaft mbH in den nächsten Jahren und welche Ziele
und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?

- 43) Welche wirtschaftlichen und finanziellen Folgen ergeben sich für die Ihlenberger
Abfallentsorgungsgesellschaft mbH sowie für das Land durch die seitens der
Politik beschlossene Schließung der Deponie im Jahr 2035?

- 44) Welche Auswirkungen hat die seitens der Politik beschlossene geringere Einlagerungsmenge, unter anderem auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 45) Wie hoch sind die Rücklagen für die Rekultivierung derzeit und wie werden sie sich langfristig entwickeln?

- 46) Wie wären die Perspektiven für die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH, wenn die Deponie nicht im Jahr 2035 geschlossen würde und politische Vorgaben für die Menge des jährlich maximal aufzunehmenden Abfalls nicht bestünden und welche Auswirkungen hätte dies auf Preise, Umsatz, Ertrag und den Aufbau der Rücklagen für die Rekultivierung?
- 47) Welche Lösungen für die Lagerung der Abfallklassen, die bisher Ihlenberg aufnimmt, werden für die Jahre nach der Schließung der Deponie verfolgt, insbesondere mit Blick auf die Deponieklasse 3?
- 48) Wie sollen die Abfälle der Deponieklasse 3 nach dem Jahr 2035 entsorgt werden, wenn bis dahin keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 49) Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass nach dem Jahr 2035 keine neue Deponie in Norddeutschland zur Verfügung steht?
- 50) Wie kann die Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

Fragen zur DVZ – Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- 51) Wie stellen sich für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 52) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 53) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 54) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 55) Wie kann die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?
- 56) Besteht Ihrer Einschätzung nach in Mecklenburg-Vorpommern ein Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung?
- 57) Wenn dem so ist, welche Gründe sehen Sie dafür?
- 58) Welche politischen Maßnahmen wären Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

- 59) Auf welche Weise könnte die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die Digitalisierung von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu beschleunigen?

Fragen zur Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH

- 60) Wie stellen sich für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen dar?
- 61) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022 Geschäftslage beziehungsweise Geschäftsverlauf?
- 62) Wie waren in den Jahren 2019 bis 2022, über die reinen Zahlen hinaus, die Entwicklungen bei Umsatz, Ertrag und Vermögen?
- 63) Welche Chancen und Risiken bestehen für die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH in den nächsten Jahren und welche Ziele und Strategien verfolgen Sie in Reaktion darauf?
- 64) Wie kann die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH dazu beitragen, die gegenwärtige Landesstrategie 2030 zu verwirklichen und damit die Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns voranzubringen?

Aktenvermerk

- Anhörung am 1. Juni 2023 zur Unterrichtung durch die Landesregierung:
Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Geschäftsjahre 2019 bis 2021) -

Seitens der **Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH** wurde mitgeteilt, dass man sich nicht an der Anhörung beteiligen möchte.

Herr **Prof. Dr. Michele Morner** hat mitgeteilt, dass er sich zeitlich nicht für eine fundierte Stellungnahme in der Lage sehe und daher nicht an der Anhörung teilnehmen werde.

Herr **Prof. Dr. Ulf Papenfuß** hat mitgeteilt, dass er aus Zeitgründen und aufgrund anderer bereits eingegangener Verpflichtungen keine Stellungnahme abgeben und auch nicht an der Anhörung teilnehmen werde.



Patrick Albrecht
24.05 2023